

Schweiz

Schweiz verliert Kontrolle über immer mehr Waffenexporte

Exportbewilligungen für Waffenteile aus einheimischer Produktion haben stark zugenommen. Über den Verbleib der Endprodukte weiss selbst die Kontrollbehörde nicht Bescheid.

Von Christian Brönnimann, Bern

Will eine Schweizer Firma Kriegsmaterial exportieren, braucht sie dafür eine Bestätigung des Empfängerstaats, dass die Waffen nicht an einen Drittstaat weiterverkauft werden. In der Regel. Doch die Fälle, in welchen keine sogenannte Nichtwiederausfuhr-Erklärung nötig ist, haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Vorläufiger Höhepunkt: 2012 mussten die Schweizer Rüstungsfirmen für fast die Hälfte der bewilligten Kriegsmaterialexporte keine solche Bescheinigung vorlegen.

Der Grund: Auf die Bescheinigung wird verzichtet, wenn nicht ganze Waffen, sondern Bauteile für die Waffenproduktion exportiert werden. Gemäss gängiger Praxis braucht es für deren Export an Firmen oder staatliche Stellen in gut zwei Dutzend Ländern keine Nichtwiederausfuhr-Erklärung, wenn der Wert der Teile weniger als 50 Prozent der Herstellungskosten des Endprodukts ausmacht. Zu den Herstellungskosten gehören nach Buchhalterregeln unter anderem die Löhne der Arbeiter, die das Endprodukt fertigen.

Bewilligungs- und Kontrollbehörde ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco). Vor zehn Jahren gab es grünes Licht für den Export von Bauteilen im Umfang von weniger als 200 Millionen Franken jährlich. Das waren knapp 20 Prozent der insgesamt bewilligten Kriegsmaterialexporte. Im letzten Jahr stieg der Anteil auf 46 Prozent. Bewilligt wurde der Export von Bauteilen im Wert von fast einer Milliarde Franken.

«Häufig keine Kenntnisse»

Was mit den Waffen aus Schweizer Bauteilen geschieht, weiss niemand so genau. Unumwunden gesteht eine Seco-Sprecherin ein: «Es ist nicht immer bekannt, in welche Länder die Einzelteile, Baugruppen oder anonymen Teile weiterexportiert werden.» Die Begründung dafür lässt auf kein allzu grosses Interesse an der Frage schliessen. Der Weiterexport sei unbekannt, «weil die Schweizer Lieferanten häufig keine Kenntnisse über den Endabnehmer haben oder die Lieferung von Teilen längst nicht immer mit einem konkreten Auftrag verknüpft ist». Auch die Frage, welche Waffen mit den Schweizer Bauteilen hergestellt werden, kann das Seco nicht beantworten.

Zu den gut zwei Dutzend Ländern, für die es keine Nichtwiederausfuhr-Erklärung braucht, gehören die USA oder Argentinien, die meisten westeuropäischen Staaten sowie Ungarn und Tschechien. Viele dieser Länder haben ein lockereres Exportregime als die Schweiz. Grund ist eine Verschärfung der hiesigen Kriegsmaterialverordnung, die seit Ende 2008 in Kraft ist. Sie wirkt sich derzeit etwa auf Exporte nach Saudiarabien



Der Export ist einfacher, wenn nicht Waffen, sondern Teile zur Waffenproduktion geliefert werden. Foto: Peter Schneider (Keystone)

aus, die im Gegensatz zu anderswo von der Schweiz aus nicht möglich sind.

Trend setzte 2008 ein

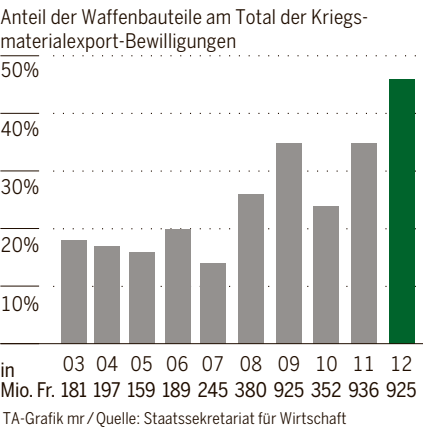
Wie die strengen Schweizer Regeln umgangen werden können, zeigt ein Fall von letzter Woche. Die Firma Kriss beantragte beim Seco, Pistolenteile in die USA zu exportieren. Von da aus hätten die fertigen Pistolen nach Saudiarabien geliefert werden sollen.

Der Bundesrat, den das Seco wegen der «ausserpolitischen Tragweite» eingeschaltet hatte, versagte dem Deal zwar knapp die Bewilligung. Aber wer weiss, ob er gleich entschieden hätte, wäre das Geschäft nicht von den Medien publik gemacht worden. Auffällig ist, dass das Wachstum der Bauteilexporte zeitlich mit der Verschärfung der Kriegsma-

terialverordnung zusammenfällt. Branchenvertreter sagen, die zunehmende Internationalisierung der Waffenproduktion habe zum Wachstum geführt. Auch das Seco schliesst sich dieser Begründung an. Doch es gibt Zweifel, ob dies die ganze Wahrheit ist.

Die Vermutung, dass die Bauteilexporte zumindest teilweise Umgehungsgeschäfte sind, dränge sich geradezu auf, sagt Jo Lang, Vorstandsmitglied der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee. Für ihn ist die erwähnte 50-Prozent-Grenze bei der Beurteilung einer Waffenlieferung eine Konzession an die Rüstungsbranche. Das Gesetz sieht keinen fixen Wert vor, sondern lässt Spielraum. Die heutige Praxis basiert auf einem Aussprachepapier des Bundesrats aus dem Jahr 2000.

Mehr Waffenbauteile aus Schweizer Produktion



Bundesrat will Entschädigungen im Zivildienst überprüfen

Uniabsolventen werden im Zivildienst dank einer Sonderregelung finanziell bessergestellt. Nun will die Regierung Klarheit.

Von Stefan Schürer, Bern

Der Bundesrat ist bereit, die Bezüge von Zivildienstleistenden zu untersuchen. Die geltende Regelung könne in Einzelfällen zu stossenden Ergebnissen führen, schreibt die Regierung in ihrer Antwort auf einen Vorstoss der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates. Der «Tages-Anzeiger» hatte im Dezember verschiedene Fälle von Zivildienstleistenden publik gemacht, deren Entschädigung insgesamt weit über 6000 Franken pro Monat betrug - und das, obwohl sie vor Dienstantritt keine Stelle hatten.

Der Trick spricht sich herum

Die Betroffenen profitierten alle von einer Sonderregelung für Studienabgänger: Haben Uniabsolventen während des

Studiums bereits 124 Dienstage geleistet (dies entspricht der Dauer der 18-wöchigen Rekrutenschule), bemisst sich ihr Erwerbsersatz nach einem hypothetischen Einkommen, sofern sie die verbleibende Dienstzeit unmittelbar im Anschluss an das Studium in Angriff nehmen. Die Ausgleichskassen stellen dabei auf den ortsüblichen Anfangslohn im betreffenden Beruf ab.

Absolviert ein Dienstpflichtiger hingegen seine 390 Dienstage während des Studiums, beträgt seine Entschädigung in der Regel rund 1900 Franken im Monat plus Spesen. Der Anreiz, einen beträchtlichen Teil des Dienstes erst nach Ende des Studiums zu leisten, ist des-



Heiner Studer

Der Ex-Nationalrat ist Präsident der EVP Schweiz und Chef des Zivildienstverbands Civiva.

halb gross. Der Trick hat sich an den Universitäten mittlerweile herumgesprochen. Wie viele der rund 15000 Zivis, welche im Jahr 2012 Dienst leisteten, unter die Sonderregelung fallen, wissen aber weder die Vollzugsstelle für den Zivildienst noch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

Die Behörden hatten sich gegenüber der Sicherheitspolitischen Kommission anfänglich auf den Standpunkt gestellt, es handle sich um ein vernachlässigbares Problem. Das Bundesamt für Sozialversicherungen wiederum begnügte sich mit der Feststellung, in rechtlicher Sicht bestehe keine Ungleichbehandlung.

Militärdienst profitiert weniger

Dies trifft allerdings bloss auf dem Papier zu: Zwar gilt die Sonderregelung auch für Militärangehörige. Nur profitieren sie in der Praxis offenbar kaum davon, wie sich der Stellungnahme des Bundesrats entnehmen lässt. Die Zivildienstleistenden seien im Vergleich zu den Militärangehörigen bei der Planung ihrer Einsätze freier, schreibt die Regierung. Sie hätten dadurch die Möglichkeit,

ihren Dienst bewusst auf den Zeitpunkt nach Studienabschluss zu verlegen, um dadurch «von der Sonderregelung zu profitieren und in den Genuss einer höheren EO-Entschädigung zu gelangen».

Landesweite Lösung gefordert

Heiner Studer, Präsident des Zivildienstverbands Civiva, begrüsst die angekündigten Abklärungen. Er gehe allerdings nicht davon aus, dass Angehörige des Zivildienstes im grossen Stil ihre Einsätze hinauszögerten, um besser entlohnt zu werden, sagt Studer. Falls doch, seien die Regelungen anzupassen. «Zivildienstleistende sollen gegenüber Militärangehörigen keine Nachteile, aber auch keine Vorteile haben», so Studer, der einst als Nationalrat den Anstoss für die Einführung des Tatbeweises für die Zulassung zum Zivildienst gab.

Daneben fordert Studer mehr Transparenz bei der Festlegung der hypothetischen Einkommen. Heute existierten starke Unterschiede zwischen den Kantonen. Verfahren und Berechnungen seien deshalb landesweit zu vereinheitlichen, verlangt er.

Initianten blitzen bei der Schaffhauser Regierung ab

Die Initianten der Abzockerinitiative haben mit ihrer Stimmrechtsbeschwerde kein Gehör gefunden bei der Schaffhauser Regierung. Der Regierungsrat ist auf die Abstimmungsbeschwerde von Thomas Minder und Claudio Kuster nicht eingetreten, wie er am Montag mitteilte. Die beiden Beschwerdeführer hatten geltend gemacht, dass einzelne Formulierungen im Abstimmungsbüchlein sowie verschiedene Äusserungen des Bundesrats zu wenig neutral seien. Sie verlangten daher, dass die Broschüre angepasst werden müsse.

Den Nichteintretensentscheid fällte die Schaffhauser Regierung, weil die allermeisten vorgebrachten Rügen ver spätet eingereicht wurden. Für Abstimmungsbeschwerden gelte nach Bundesrecht eine Frist von drei Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung sei eine direkte Anfechtung der Abstimmungserläuterungen nicht möglich, und es sei ausgeschlossen, dieses gerichtlich aufzuheben oder abändern zu lassen, schreibt der Regierungsrat.

Doch auch wenn auf die Abstimmungsbeschwerde hätte eingetreten werden müssen, wäre sie nach Ansicht des Regierungsrats abzuweisen. Dass der Bundesrat seine ablehnende Haltung im Abstimmungsbüchlein und in der Öffentlichkeit vertrete, stelle keine Verletzung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte dar.

Claudio Kuster kommentiert dies in einer ersten Reaktion als «politischen Entscheid». Man werde nun den Weiterzug ans Bundesgericht prüfen. Dafür habe man jetzt fünf Tage Zeit. (SDA)

Nachrichten

Wallis

Sieben Kandidaten für die Staatsratswahlen

Bei den Wahlen für den Walliser Staatsrat am 3. März treten für die fünf Sitze sieben Kandidaten an. Während drei bisherige CVP-Staatsräte und eine SP-Staatsrätin wieder kandidieren, duellieren sich Christian Varone (FDP) und Oskar Freysinger (SVP) um den frei werdenden FDP-Sitz. Polizeikommandant Varone muss sich wegen der «Stein-Affäre» am 14. Februar vor der türkischen Justiz verantworten. (SDA)

Luzern

SP-Politiker wegen übler Nachrede verurteilt

Das Luzerner Obergericht hat den SP-Kantonsrat Lathan Suntharalingam wegen übler Nachrede verurteilt und damit einen Freispruch durch das Bezirksgericht aufgehoben. Suntharalingam hatte 2009 den damaligen Präsidenten der SVP Stadt Luzern, René Kuhn, im Wahlkampf auf seiner Website als «Frauenhändler» bezeichnet. Er stützte sich unter anderem auf einen Artikel im «Blick», ohne den schwerwiegenden Vorwurf angemessen zu überprüfen. Das am Montag veröffentlichte Urteil des Obergerichts ist noch nicht rechtskräftig, es kann am Bundesgericht angefochten werden. (SDA)

AP Suisse

Ehemalige Redaktoren klagen gegen früheren Arbeitgeber

Fünf ehemalige Redaktoren der Nachrichtenagentur AP Suisse klagen in Bern und Lausanne gegen ihre früheren Arbeitgeber: Seit November 2012 seien die Löhne und Sozialbeiträge nicht mehr bezahlt worden, und Kündigungsfristen seien verletzt worden. Die insgesamt zehn Verfahren richten sich gegen die zwei früheren Besitzer der AP Suisse, die Associated Press Germany in Hamburg und die FLSCH in München. (SDA)

Medien

Jugendsender Joiz expandiert nach Deutschland

Der Jugendfernsehsender Joiz erweitert sein Sendegebiet. Im Sommer 2013 wird der Sender am Standort Berlin in Betrieb gehen. Seit knapp zwei Jahren gibt es Joiz in der Schweiz. Hier beschäftigt der Sender rund 50 Mitarbeitende, in Berlin werden etwa 40 Leute das deutsche Programm produzieren. (SDA)